

Betreff Aufhebung des Beschlusses über die Aufstellung des Bebauungsplans
"Erbenheim Mitte" im Ortsbezirk Erbenheim - Aufhebungsbeschluss -
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Dezernat/e I

☐ Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|---|---|
| ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | ☐ Rechtsamt |
| ☒ Kämmerei | ☐ Umweltamt: Umweltprüfung |
| ☐ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG | ☐ Straßenverkehrsbehörde |
| ☐ Frauenbeauftragte nach HGO | |
| ☐ Sonstiges | |

Beratungsfolge

- | | | |
|-----------------|---|---|
| Kommission | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ausländerbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Kulturbeirat | ☒ nicht erforderlich | erforderlich ☐ |
| Ortsbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| Seniorenbeirat | ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- (wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**
- | | |
|--|---|
| ☒ Tagesordnung A | Tagesordnung B ☐ |
| ☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder | |
| ☐ nicht erforderlich | erforderlich ☒ |
| ☒ öffentlich | nicht öffentlich ☐ |
| ☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht | |

Anlagen öffentlich

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanentwurfs
- 2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung vom 12.09.2013 Nr. 0391
- 3 Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung vom 19.09.2013
- 4 Beschluss des Ortsbeirats Erbenheim über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-61-0036

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☐ keine finanziellen Auswirkungen verbunden

☒ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel

rot

☒ grün

abs.:

1.500.261,25 €

in %:

3,8

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling

☐ Investment

☐ Instandhaltung

abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

☐ Mehrkosten☐ budgettechnische Umsetzung[illegible]

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Das Verfahren zum Bebauungsplan „Erbenheim Mitte“ läuft bereits seit 2012. Der letzte Verfahrensschritt der erneuten Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung hat 2015 stattgefunden. Grundlegendes Ziel des Bebauungsplanverfahrens Erbenheim-Mitte war und ist der Erhalt des besonderen städtebaulichen Erscheinungsbildes des Ortskerns von Erbenheim. Aufgrund der Festsetzungsdichte des Bebauungsplans und die dadurch teils sehr restriktiven Auswirkungen für die Eigentümerinnen innerhalb des Geltungsbereichs ist es nicht mehr zielführend, das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

C Beschlussvorschlag

- 1 Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden über die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Erbenheim Mitte“ im Ortsbezirk Erbenheim vom 12. September 2013 (Beschluss Nr. 0391 Nr. 2-6) (Anlage 2 zur Vorlage) wird aufgehoben. Das Bebauungsplanverfahren wird eingestellt.

Der Geltungsbereich (Anlage 1 zur Vorlage) wurde bei der Aufstellung des Bebauungsplans wie folgt beschrieben:

Der ca. 17 ha große Planbereich umfasst den historischen Ortskern Erbenheims sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche. Er wird im Norden durch die Köhlstraße, im Osten durch die Lilienthalstraße und die Barbarossastraße und im Westen und Süden durch die Berliner Straße begrenzt.

- 2 Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens wird ortsüblich bekannt gemacht.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Allgemein:

Mit der Sitzungsvorlage soll ein nicht weiterzuführendes Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans eingestellt und dessen Beschlüsse aufgehoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden internen Kosten sind im Haushalt des Stadtplanungsamts berücksichtigt.

Wertschöpfung:

Durch die Aufhebung eines nicht weiterzuführenden Bebauungsplanverfahrens wird eine Bereinigung der Verwaltung und eine bessere und eindeutige Übersicht in den digitalen Auskunftssystemen erreicht.

Zeitplanung:

Es ist geplant, im 4. Quartal 2025 den Aufhebungsbeschluss herbeizuführen.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 1:

Aufgrund der Festsetzungsdichte des Bebauungsplans und die dadurch teils sehr restriktiven Auswirkungen für die Eigentümerinnen innerhalb des Geltungsbereichs ist es nicht mehr zielführend das Bebauungsplanverfahren weiterzuführen.

Das Ziel des Erhalts der städtebaulichen Eigenart des Ortskerns ist auch mit anderweitigen städtebaulichen Instrumenten umsetzbar. Hierbei ist vor allem die städtebauliche Erhaltungssatzung zu nennen.

Der Bebauungsplan „Erbenheim-Mitte“ wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.09.2013 Nr. 0391 aufgestellt und am 19.09.2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplanentwurf wurde mit Begründung vom 30.09.2013 bis zum 30.10.2013 sowie vom 17.06.2015 bis 16.07.2015 öffentlich ausgelegt.

Das Bebauungsplanverfahren ist nicht zum Abschluss gebracht worden. Insbesondere wurde noch kein Satzungsbeschluss gefasst. Insofern enthält die bisherige Beschlusslage zur Aufstellung des Bebauungsplans noch keine Festlegungen, aus denen Nutzungsrechte oder sonstige Rechte abgeleitet werden könnten.

Durch die Aufhebung werden auch keine anderen bisher rechtmäßigen Nutzungsmöglichkeiten und/oder sonstigen Rechte außer Kraft gesetzt oder beeinträchtigt. Damit sind lediglich die bisherigen Verfahrensschritte aufzuheben.

Zu dem Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 24. Juli 2025



Mende
Oberbürgermeister